

Niederschrift

über die öffentliche Einwohnerversammlung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Montag, 13. Mai 2024, in der Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf;
Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

41 Einwohnerinnen und Einwohner

darunter:

**Bürgermeister als Leiter der
Einwohnerversammlung**

Joachim Sievers

1. stellv. Bürgermeister

Manfred Peters

2. stellv. Bürgermeisterin

Christiane Retzlaff

**GemeindevertreterInnen sowie
bürgerliche Mitglieder**

Frank Bergmann

Ralf Deckert

Frank Dekarz

Manfred Dresen

Oliver Friedrich

Dr. Leila Kahlisch

Stefan Kurowski

Jörg Martens

Fynn Rohweder

Dorit Sievers

Rainer Wulf

David Schacht

Frank Schadwill

b) nicht stimmberechtigt:

**Mitglieder der Verwaltung
Leitender Verwaltungsbeamter**

Jan Rüter

Protokollführung

Lina Laue

Gast

Sascha Sievers (SolarWind Projekt GmbH)

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
4. Erörterung und Aussprache zu Punkt 3
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
7. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
8. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister Joachim Sievers eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:03 Uhr und begrüßt die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Verwaltung sowie die Gäste. Herr Lütje lässt sich entschuldigen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung) erfolgte form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im „Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. 17 vom 03.05.2024“ (Seite 126). Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Sievers stellt weiterhin fest, dass zur Einwohnerversammlung 41 Einwohnerinnen und Einwohner erschienen sind.

Herr Sievers dankt Herrn Gritto für die Bereitstellung der Schulaula sowie Frau Ley-Thöming für die Verlegung der Chorprobe.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner beschließen über die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Einwohnerversammlung mit der vorliegenden Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Sievers informiert die Anwesenden über den bisherigen Ablauf. 2021/2022 ist die Firma SolarWind Projekt GmbH auf die Gemeinde Schacht-Audorf zugekommen. Am 27.09.2022 hat die Gemeindevertretung unter TOP 7 den Grundsatzbeschluss gefasst. Im Dezember 2022 wurde der § 35 Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Die Rechtsnorm enthält nun die „privilegierten Flächen“, somit sollen PV-Anlagen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern an Autobahnen oder Schienenwegen vorrangig erbaut werden. Die Gemeinde hat nur noch bedingt Mitspracherecht.

Im Jahr 2023 wurde eine Weißflächenkategorisierung durch die Firma B2K durchgeführt.

Bürgermeister Sievers übergibt das Wort an Herrn Sascha Sievers von der Firma SolarWind Projekt GmbH.

Herr S. Sievers beginnt die Präsentation (Anlage) mit einer kurzen Vorstellung der Firma SolarWind Projekt GmbH, dessen Partner ENERPARC AG (Betreiber) sowie seiner Person. Die Firma ENERPARC ist für den Aufbau sowie den Betrieb der Anlagen zuständig.

In Zukunft wird durch E-Mobilität und z.B. Wärmepumpen mehr Strom benötigt, dieser Bedarf soll durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

In Schacht-Audorf geht es um eine Fläche von ca. 20-22 ha. Der 200m Streifen entlang der A7 ist dabei privilegiert. Die SolarWind Projekt AG möchte zudem auch die restliche Fläche hinter der 200m Grenze nutzen, um beispielsweise die Anschlusskosten zu senken und die Flächen besser auszunutzen. Bei den „zusätzlichen“ Flächen hat die Gemeinde Mitspracherecht. In Zusammenarbeit mit der Firma SolarWind würde über die Eingrünung und den Abstand zur Wohnbebauung entschieden werden.

Die angestrebte Betriebslaufzeit beträgt 30 Jahre. Nach ein paar Jahren würde die Gemeinde 90% der Gewerbesteuer erhalten (10% erhält die Standort-Gemeinde der ENERPARC AG).

Weiter wird darüber informiert, dass sich Privatpersonen wie auch juristische Personen, wie z. B. Genossenschaften oder Gesellschaften mbH, an Flächenphotovoltaikanlagen beteiligen können. Die Beteiligung wird voraussichtlich ab 500,00 EUR bis max. 25.000,00 EUR zu einem festen Zins möglich sein. Dabei muss sich die Beteiligung nicht zwingend auf die Anlage im Gemeindegebiet Schacht-Audorf beziehen; es ist auch denkbar, dass andere Anlagen des Betreibers in die Beteiligung aufgenommen werden. In dem Zusammenhang werden Investitionsformen, wie z. B. auch „Nachrang-Darlehen“, angesprochen und Herr S. Sievers weist auf die Einhaltung des Datenschutzrechtes sowie die Aufsicht durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) hin.

Es ist geplant, sobald konkretere Informationen vorliegen, dass hierzu eine gesonderte Veranstaltung durchgeführt wird.

Der erste Schritt wäre ein Aufstellungsbeschluss. Dieses Verfahren dauert ca. 1,5 – 2 Jahre. Parallel wird der Netzanschluss im Austausch mit der SH-Netz AG und der Deutschen Bahn AG geplant. Der Solarpark wird erst gebaut, wenn ein Netzanschluss möglich ist.

Anhand von Vorschaubildern visualisiert Herr S. Sievers, wie der Solarpark auf den Flächen in der Gemeinde aussieht und wie mögliche Eingrünungen aussehen könnten.

TOP 4.: Erörterung und Aussprache zu Punkt 3

Ein Einwohner möchte wissen, warum der Fokus auf den Flächen an der Autobahn liegt. Herr S. Sievers teilt mit, dass durch die Autobahn/Bahn bereits Emissionen ausgehen.

Außerdem wird erläutert, dass die Gemeinde nichts gegen einen Solarpark im privilegierten Bereich unternehmen kann, da darüber der Kreis Rendsburg-Eckernförde entscheidet. Die Gemeinde kann nur über Solarparks außerhalb des privilegierten Bereiches entscheiden.

Es wird die Frage gestellt, ob die Solarmodule 30 Jahre Betriebsdauer schaffen beziehungsweise was passiert bei besseren technischen Möglichkeiten. Herr S. Sievers erläutert, dass der Solarpark den Auflagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) unterliegt und der Park wirtschaftlich sein muss. Es werden immer die effizientesten Module verbaut und die Möglichkeit auf Empowering wäre gegeben.

Des Weiteren wird aus den Reihen der Einwohner der Hinweis gegeben, dass der Solarpark 10% der freien Flächen von Schacht-Audorf einnimmt (für mindestens 30 Jahre). Durch die Umzäunung verlieren Wildtiere ihren Wohnraum und es kann zu mehr Wildunfällen kommen, weswegen in den Bereichen der Solarparks ein Tempolimit von 70 km/h sowie Warnschilder für Wildwechsel geprüft werden sollten. Zudem fehlen die Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und es gibt's andere Möglichkeiten/System (z.B. Agri-PV).

Der Bauausschussvorsitzende Herr Dekarz weist darauf hin, dass es in der Sitzung des Bauausschusses am 23.05.2024, um das Thema Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geht.

Herr S. Sievers erklärt, dass bei anderen Systemen viel mehr Fläche belegt werden müsste und erklärt anhand eines Beispiels, dass 30-40 ha Mais in einer Biogasanlage dieselbe Energiegewinnung haben, wie 1 ha Photovoltaik.

Zudem wird gefragt, ob die Abwärme der Module genutzt wird, was durch Herrn S. Sievers verneint wird, da es auch keine Studienlage dazu gibt. Außerdem erklärt Herr Rüter, dass bei der Bauleitplanung außerhalb der privilegierten Flächen die untere Naturschutzbehörde prüft.

Ein Einwohner gibt zu bedenken, ob die Flächen im Wärmekonzept bedacht wurden und ob der Gemeinde dadurch ein Nachteil entstehen würde, diese Flächen abzugeben. Diese Aspekte werden bei der Bauleitplanung berücksichtigt, wobei die Gemeinde bei den privilegierten Flächen kein Mitspracherecht hat.

TOP 5.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Sievers teilt folgendes mit:

- Die gemeindeeigenen Wohnungen in der Rotdornallee müssen dringend saniert werden. Es handelt sich um 48 Wohnungen in 5 Wohnblöcken. Ein Planungsbüro hat sich der Aufgabe angenommen. Am 19.01.2024 sollte ein Fördergespräch mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) stattfinden, aber an diesem Tag wurden alle Förderungen geschlossen. Die Wiederaufnahme der Förderungen wird im 3. Quartal 2024 erwartet. Dann soll geklärt werden, ob saniert/teilsaniert oder abgerissen wird.
- Für das Ärztehaus in der Dorfstraße „Neue Mitte“ wurde 2023 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Es wurde kein Investor für das neue Quartier gefunden. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 wurde beschlossen das Quartier in mehreren Bauabschnitten zu realisieren. Der erste Schritt wäre die Errichtung eines Wohngebäudes mit Praxisräumen. Eine Machbarkeitsstudie soll erstellt werden.
- Der Discounter „Netto“ hat eine Anfrage zur Ansiedlung an die Gemeinde gestellt. Die Gemeindevertretung hat grundsätzlich zugestimmt, da eine Ansiedlung generell nicht verboten werden kann. Eine Ansiedlung in der Dorfstraße sieht die Gemeindevertretung nicht. Außerdem ist die Gemeinde an das Einzelhandelskonzept der Entwicklungsagentur sowie an die Landesplanung gebunden.

- In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass das Feuerwehrgerätehaus überplant wird. Dies wird notwendig, da z.B. die Ausrüstung immer umfangreicher wird und die Feuerwehr-Unfallkasse Mängel festgestellt hat, die behoben werden müssen.
- 2021 hat die Gemeinde 5,5 ha Land im Bauverein-Ost gekauft. Ein Aufstellungsbeschluss für ein Wohngebiet soll zeitnah folgen. Es soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Die Arbeitsgruppe (AG) „Zukunftswege/Wärmeplanung“ wird durch den Gemeindevertreter Fynn Rohweder vorgestellt. Die interfraktionelle AG hat sich 2023 gegründet und ist nur beratend tätig, um Anregungen in die Fraktionen zu tragen. Die Treffen finden quartalsweise statt. Die AG möchte Ansprechpartner sein, begleiten, sich fortbilden und austauschen. Außerdem nimmt ein Sprecher der Interessengemeinschaft Fernwärme an der AG teil. Die nächsten Treffen finden am 06.08., 15.10. sowie 12.11.2024 statt.

TOP 6.: Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob das Gebäude gegenüber von Radio Koch gemeinsam mit dem Projekt Rotdornallee betrachtet wird. Bürgermeister Sievers erläutert, dass ein Antrag auf Entmietung von der Gemeinde gestellt wurde und das Gebäude zum Projekt dazugehört.

Außerdem bemängelt die Einwohnerin den Weg vom Aussichtspunkt „Kiek ut“ zum Kanal. Der Weg ist sehr uneben und hat ein hohes Sturzpotalential. Herr Sievers erklärt, dass es sich um keinen öffentlichen Weg handelt und die Fläche zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gehört, weshalb die Gemeinde daran nichts ändern kann. Der Weg wird auf eigene Gefahr genutzt. Die Gemeinde wird eine Anfrage auf Sperrung/Barriere an die WSV stellen. Ansonsten beanstandet sie den fehlenden Grünschnitt im Fährblick. Die ehemalige Bürgermeisterin Frau Wendel habe den Anwohnern damals zugesagt, dass der Blick auf den Kanal immer frei bleibe. Zudem seien die Bäume an der K76 ebenfalls zu hoch. Auf Anfrage beim Kreis sei dieser nur für den Beschnitt der Breite zuständig und die Gemeinde für die Höhe.

Zudem weist sie darauf hin, dass am Pendlerparkplatz das Schild „keine Wohnmobile“ fehlt. Herr Sievers wird den Bauhof informieren.

Der Bürgermeister schiebt einen Nachtrag zu TOP 5 ein. Es gab eine wichtige Änderung der Benutzungspflicht für die Radwege:

Die Radwegbenutzungspflicht in der Kieler Straße wurde aufgehoben. D.h. Radfahrende dürfen in Fahrtrichtung auf der Fahrbahn fahren. Durch das Zusatzzeichen "Radfahrer frei" können Radfahrende jedoch weiterhin auf dem Gehweg fahren - allerdings nur noch in Fahrtrichtung. Für Kinder gilt unverändert, dass sie unter 8 Jahren den Gehweg benutzen müssen und bis 10 Jahren dürfen sie den Gehweg benutzen. Radfahrende müssen Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Tatsächlich gilt für Radfahrende Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg - Schrittgeschwindigkeit ist jedoch nicht definiert und variiert je nach Gerichtsurteil zwischen 5-15 km/h.

Im Übrigen gilt für radfahrende Eltern, die ihr Kind begleiten, dass sie auch auf dem Gehweg fahren dürfen (unabhängig von der Beschilderung).

Eine weitere Einwohnerin beanstandet die Schäden der Gehwege sowie die Pflege der Gehwege und den Rückschnitt der angrenzenden Hecken im Gemeindegebiet. Herr Sievers berichtet, dass der Bauhof die schadhaften Gehwege mittelfristig in Stand setzen wird. Hier wird nach Dringlichkeit entschieden. Der Bauhof sowie das Ordnungsamt nehmen Kontakt zu Eigentümern auf bei denen der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird.

Ein Einwohner moniert, dass die Integration der Flüchtlinge in der Kieler Straße nicht gut funktioniert. Er hat bereits Kontakt mit dem Betreuer vom Amt aufgenommen, aber die Maßnahmen sind nicht von Dauer.

TOP 7.: Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge

Die Abstimmung über Anregungen und Vorschläge entfällt.

TOP 8.: Verschiedenes

Der Bürgermeister teilt mit, dass er zukünftig mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchführen möchte.

Herr Sievers bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Einwohnerversammlung um 20:44 Uhr.

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 28.05.2024

gez. Laue

Lina Laue
(Protokollführung)